

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Groß-Rohrheim  
- Finanzabteilung -  
Rheinstraße 14  
68649 Groß-Rohrheim

Von der Behörde auszufüllen

Hundemarken-Nr.  
\_\_\_\_\_

## Hundesteuer

**Anmeldung**

**Abmeldung**

erster Hund

ab: \_\_\_\_\_

Gebühr: 36,00 €

zweiter Hund

ab: \_\_\_\_\_

Gebühr: 60,00 €

dritter Hund

ab: \_\_\_\_\_

Gebühr: 60,00 €

steuerfreier Hund\*

Gebühr: 00,00 €

Wenn ja, Anzahl: \_\_\_\_\_

gefährlicher Hund\*\*

Gebühr: 600,00 €

Wenn ja, Anzahl: \_\_\_\_\_

### Persönlich Daten des Hundehalters

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Groß-Rohrheim, den \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hundehalters

\* Steuerfreie Hunde sind z.B. Wachhunde, Polizeihunde, Blindenhunde

\*\* Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBL I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, oder die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBL I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung gefährlich sind.

„Bitte beachten Sie, dass mit dem Absenden Ihrer Daten Ihre personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet werden. Mit Absenden Ihrer Daten erklären Sie sich damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden, um Ihre Kontaktanfrage zu bearbeiten. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Bereich „Datenschutzerklärung“.